



Spezifikationen für den Filetransfer im Cashrecycling-Meldeverfahren der Deutschen Bundesbank

Version: 1.0

Stand: Juli 2024

Versionsführung

Version	Datum	Autor	Status	Beschreibung der Änderung
1.0	31.05.2022	Kühlwein/Lenz	Entwurf	Neuanlage Filetransfer
1.0	31.07.2024	Kühlwein	Final	Neuanlage Filetransfer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Über diese Dokumentation	6
1 Zielsetzung	6
1.1 Inhalt	6
1.2 Informationsziele	6
2 Hinweise zur Nutzung	7
2.1 Elektronische Version	7
2.2 Versionsnummern	7
2.3 Kennzeichnung der Änderungen	7
2.4 Zeichenerklärung	7
3 Änderungen	7
I Grundsätzliches	8
1 Leistungsangebot vom Cashrecycling-Meldeverfahren	8
1.1 Funktionen	8
1.2 Beschreibung der Funktionen	8
1.2.1 Elektronische Meldung von Stammdaten	8
1.2.2 Elektronische Meldung von operationalen Daten	8
2 Elektronische Öffnung	8
2.1 Standards im CRCMV	8
2.2 Verwendete Basisdienste	9
2.3 Quittungsverfahren	9
2.4 Sicherungsverfahren	9
2.5 Kostenverteilung	9
3 Standards	9
3.1 GS1-Nummernsystematik	9
3.1.1 GLN (Global Location Number)	9
3.1.2 GTIN (Global Trade Item Number)	10
3.1.3 GIAI (Global Individual Asset Identifier)	10
3.2 GS1-Kommunikationsstandards	10
II Cashrecycling-Meldeverfahren	12
1 Teilnahmevoraussetzungen	12
2 Zugangsmöglichkeiten	12
2.1 Technische Verfahren	12
2.2 Leistungsumfang	13
2.3 Namenskonventionen für GS1 xml Standard Version 3.4.1	15

2.4	Ein- und Auslieferungszeiten.....	15
3	Elektronische Meldung von Stammdaten	17
3.1	Betriebene Systeme.....	17
3.1.1	Ereignisbezogene Meldung der Maschinenstammdaten	17
3.1.2	Halbjahresmeldung / andere kundenbediente Automaten ohne Recycling (nur Banknotenrecycling)	17
4	Elektronische Meldung von operationalen Daten.....	18
5	Ansprechpersonen für das Cashrecycling-Meldeverfahren	18
III	Antragstellung	19
1	Anmeldung im Cashrecycling-Meldeverfahren	19
2	Benutzerverwaltung ExtraNet	19
IV	Zulassungstests im Filetransfer	20
3	Testziele und Testkonzept	20
3.1	Grundsätzliches	20
3.2	Testziele	20
4	Voraussetzungen für die Aufnahme des Testverfahrens.....	20
5	Testzentrum	20
6	Testverfahren Cashrecycling.....	20
6.1	Grundsätzliches.....	20
6.2	Testvorhaben	21
6.3	Zertifizierung.....	21
V	Störungsmanagement.....	22
1	Grundsätzliches.....	22
2	Allgemeines Störungsmanagement	22
2.1	Supportstelle.....	22
2.2	Störungen beim Teilnehmer.....	22
2.3	Störungen bei der Bank	22
3	Backup-Verfahren.....	23
3.1	Grundsätzliches, Meldefristen	23
3.2	Fehler im Datensatz.....	23
VI	Datenschutz und Datensicherheit	24

Glossar und Abkürzungsverzeichnis.....	25
Anlage 1: Liste der empfohlenen fachlichen Plausibilitätsprüfungen inkl. Fehlermeldungen.....	26

Über diese Dokumentation

1 Zielsetzung

1.1 Inhalt

Die Dokumentation gibt eine Übersicht über den Filetransfer im Cashrecycling-Meldeverfahren (CRCMV) der Deutschen Bundesbank für das externe Bargeldrecycling.

1.2 Informationsziele

Teil I - Grundsätzliches

Dieser Teil bietet einen kurzen Überblick über das Verfahren sowie die verwendeten GS1-Standards.

Teil II - Dienstleistungsangebot der Bundesbank

Dieser Teil beschreibt die fachlichen Details sowie technischen Schnittstellen zwischen einem Teilnehmer am Cashrecycling-Meldeverfahren (CRCMV) und der Deutschen Bundesbank.

Teil III - Antragstellung

Dieser Teil beschreibt die zur Teilnahme am Filetransfer erforderliche Antragstellung.

Teil IV - Zulassungstests im Filetransfer

Vor der Teilnahme am Filetransfer sind technische Zulassungsverfahren erfolgreich zu durchlaufen. Dieser Teil beschreibt die dabei verfolgten Ziele und schildert das Testverfahren.

Teil V - Störungsmanagement

Dieser Teil informiert über das eingesetzte Störungsmanagement sowie die verwendeten Backup-Verfahren.

Teil VI – Datenschutz und Datensicherheit

Die Technischen Spezifikationen sind das alleinige Referenzdokument für die Verfahrensentwicklung bei den Teilnehmern am Filetransfer von CRCMV.

2 Hinweise zur Nutzung

2.1 Elektronische Version

Die Deutsche Bundesbank stellt eine elektronische Version der Dokumentation auf ihrer Homepage zu Verfügung.

2.2 Versionsnummern

Die Dokumentation trägt in der Fußzeile eine Versionsnummer. Die Nummer besteht aus 2 Ziffern, die durch einen Punkt getrennt sind. Grundsätzlich werden nur komplette Versionen geliefert. Jeder Nachtrag führt bei der Versionsnummer zu einer Erhöhung der Ziffer hinter dem Punkt (z. B. von Version 1.0 auf 1.1). Bei größeren Änderungen wird die Versionsnummer vor dem Punkt um einen Zähler heraufgesetzt und die Ziffer hinter dem Punkt auf „0“ gesetzt (z. B. von Version 1.2 auf 2.0).

2.3 Kennzeichnung der Änderungen

Änderungen sind rot dargestellt und durch rote Änderungsbalken auf der linken Seite gekennzeichnet. Neu aufgenommene Kapitel sind nicht rot dargestellt und durch rote Änderungsbalken gekennzeichnet. Selbstverständliche Änderungen (z. B. die Versionsnummer in der Fußzeile) werden nicht markiert.

Alle vorhandenen Markierungen aus der Vorgängerversion werden entfernt. Inhaltliche Änderungen in der neuen Version gegenüber der alten Version werden in einem Änderungskapitel dargestellt. Umformulierungen ohne inhaltliche Auswirkungen werden in diesem Kapitel in der Regel nicht berücksichtigt.

2.4 Zeichenerklärung

Querverweise (Hyperlinks) sind blau dargestellt.

3 Änderungen

Version 1.0:

- Mit der Einführung des Filetransfers im CRCMV wurde das Dokument neu erstellt, so dass auf die Kennzeichnung der Änderungen verzichtet wird.

I Grundsätzliches

1 Leistungsangebot vom Cashrecycling-Meldeverfahren

1.1 Funktionen

Der Filetransfer im CRCMV der Deutschen Bundesbank ermöglicht die elektronische Meldung von Stammdaten und operationalen Daten.

1.2 Beschreibung der Funktionen

1.2.1 Elektronische Meldung von Stammdaten

Mit den Stammdatenfunktionen wird ermöglicht, Daten zu

- kundenbedienten und beschäftigtenbedienten Systemen (vom Bargeldakteur und von Auslagerungsunternehmen)
- Geldausgabe- und andere kundenbedienten Automaten ohne Recyclingfunktion und Auslagerungsunternehmen an die Bank zu melden.

Es können Erst- und Änderungsmeldungen von Recyclingsystemen sowie Halbjahresmeldungen von sonstigen Automaten abgegeben werden.

1.2.2 Elektronische Meldung von operationalen Daten

Die Funktionen zu operationalen Daten ermöglichen sowohl die elektronische Meldung der operationalen Daten des Bargeldakteurs als auch die eines möglichen Auslagerungsunternehmens.

2 Elektronische Öffnung

2.1 Standards im CRCMV

Die für das Verfahren Cashrecycling verwendeten Standards beruhen auf den GS1-Standards, einem weltweiten Standard des Daten- und Warenverkehrs. Die GS1-Standards umfassen u. a. eine Systematik einheitlicher, weltweit gültiger und überschneidungsfreier Nummern zur Kennzeichnung von Orten, Produkten/Dienstleistungen und Packstücken, standardisierte Strichcodes bzw. RFID-Technologie zur einfachen Identifizierung sowie standardisierte Nachrichtentypen für den elektronischen Datenaustausch. (siehe Teil I Ziffer 3).

Basierend auf den GS1-Standards hat die Deutsche Bundesbank in Zusammenarbeit mit GS1 Germany Anwendungsempfehlungen für die Nachrichtentypen erarbeitet, die als Referenzdokumente für den Datenaustausch zu verwenden und in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der Bundesbank veröffentlicht sind.

Für die Abwicklung des Verfahrens Cashrecycling bietet die Deutsche Bundesbank den Teilnehmern einen allgemeingültigen Kommunikationsstandard (GS1 XML 3.4.1) an.

2.2 Verwendete Basisdienste

Als Zugang für den Filetransfer wird das ExtraNet der Deutschen Bundesbank genutzt. Der Nachrichtenaustausch erfolgt über das Internet. Auf die Verfügbarkeit dieses öffentlichen Kommunikationsnetzwerks hat das ExtraNet keinen Einfluss. Die Nachrichten können sowohl für Banknoten- als auch für Münzbearbeitungssysteme abgegeben werden.

2.3 Quittungsverfahren

Im Filetransfer bestätigt die technische Quittung des ExtraNet der datenübermittelnden Stelle den Eingang der Datei in den Verarbeitungssystemen der Deutschen Bundesbank (technische Quittung). Die erfolgreiche fachliche Prüfung im Bargeld-Management-System (BMS) der Deutschen Bundesbank wird mit einer positiven Servicenachricht quittiert. Im Falle einer negativen Eingangsprüfung wird die datenübermittelnde Stelle mittels einer negativen Servicenachricht über die festgestellten Fehler informiert.

2.4 Sicherungsverfahren

Die Teilnahme am Filetransfer setzt die Nutzung des ExtraNet der Deutschen Bundesbank voraus. Der Zugang erfolgt über den Browser. Für die Übertragung mit den Services wird eine gängige und bewährte Verschlüsselungstechnik (https und SSL) genutzt, womit die Vertraulichkeit und Integrität der Daten gewährleistet ist. Zudem wird durch ein Serverzertifikat sichergestellt, dass es sich tatsächlich um einen Server der Deutschen Bundesbank handelt.

Damit kein Unberechtigter Zugriff auf ExtraNet erhält, muss sich der einzelne Benutzer vor Nutzung der ExtraNet-Dienste mittels User-ID und Passwort identifizieren.

Weitere Informationen zur Sicherheit sind in der ExtraNet-Dokumentation zu finden (<https://www.bundesbank.de/de/service/extranet/dokumentation>).

2.5 Kostenverteilung

Die Deutsche Bundesbank erstattet dem Teilnehmer keine Kosten. Dies gilt insbesondere für Kosten, die dem Teilnehmer am CRCMV für das eigene oder ein fremdes System entstehen, für die laufenden Kosten (Kosten für Nutzung und Betrieb von Internetverbindungen) sowie für evtl. vom jeweiligen Teilnehmer an GS1 zu entrichtende Lizenzgebühren für die Nutzung der GS1-Nummernsysteme.

3 Standards

3.1 GS1-Nummernsystematik

3.1.1 GLN (Global Location Number)

Die GLN (Globale Lokationsnummer) dient einer weltweit eindeutigen Identifikation von Unternehmen, Tochterunternehmen, Niederlassungen sowie organisatorisch relevanter Betriebsteile. Dabei wird die Nummer in allen Anwendungen als Zugriffsschlüssel auf die in Datenbanken hinter diesem Code abgelegten Stammdaten verwendet.

Im Filetransfer werden über die GLN Bargeldakteure bzw. Standorte identifiziert. Eine GLN darf nur einmal vergeben werden.

3.1.2 GTIN (Global Trade Item Number)

Die GTIN ist eine weltweit eindeutige, überschneidungsfreie Kennzeichnung von Artikeln, Verkaufs- und Handelseinheiten sowie Dienstleistungen in der jeweiligen spezifischen Ausführung. Damit stellt sie einen der wichtigsten Bausteine moderner Warenwirtschaftssysteme dar.

Die GTIN für Banknoten- und Münzstückelung und ihre Ausprägung (z. B. bearbeitet oder nicht umlaufsfähig) werden von der Europäischen Zentralbank oder der Deutschen Bundesbank festgelegt und in einer GS1-Nummernsystematik veröffentlicht.

3.1.3 GIAI (Global Individual Asset Identifier)

Die GIAI (Nummer für Inventar, Identifikation von Vermögensgegenständen) dient zur eindeutigen, weltweit überschneidungsfreien Identifikation von Objekten im Sinne von individuellen Vermögensgegenständen. Er ist der Schlüssel zu den dahinterliegenden Stammdaten. Zur automatischen Erfassung wird der GIAI in einem Strichcode oder EPC/RFID-Tag verschlüsselt. Er kann auch für Aufzeichnungen von regelmäßigen Wartungsarbeiten oder Reparaturen verwendet werden.

Im Filetransfer werden über die GIAI betriebene Cashrecycling-Systeme identifiziert. Eine GIAI darf nur einmal vergeben werden.

3.2 GS1-Kommunikationsstandards

In dem Verfahren Cashrecycling (Filetransfer) werden zwischen den Teilnehmern und der Deutschen Bundesbank Nachrichtendateien ausgetauscht. Dabei sind die in den GS1-Standards enthaltenen Kommunikationsstandards anzuwenden.

Die Maschinenstammdaten sind im BMS der Deutschen Bundesbank hinterlegt. Mit den XML-Dateien können neue Stammdaten angelegt, Änderungen dieser Stammdaten vorgenommen oder operationale Daten gemeldet werden.

Die Nachrichtendateien dienen der Übertragung von Informationen

- von den Teilnehmern zur Deutschen Bundesbank (Stammdatennachrichten, Meldungen der operationalen Daten) und
- von der Deutschen Bundesbank zu den Teilnehmern (positive bzw. negative Servicenachricht als fachliche Quittung).

GS1 arbeitet an der Harmonisierung der GS1 XML-Standards mit den Empfehlungen der weltweiten branchenübergreifenden Standardisierungsorganisation UN/CEFACT. Für das Cashrecycling-Meldeverfahren findet die GS1 XML-Version 3.4.1 Verwendung. Für den

Nachrichtenaustausch im CRCMV sind die veröffentlichten Anwendungsempfehlungen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

II Cashrecycling-Meldeverfahren

1 Teilnahmevoraussetzungen

Der Filetransfer im Cashrecycling-Meldeverfahren wird für Bargeldakteure angeboten, die aufgrund der Bargeldprüfungsverordnung (Banknoten) oder der EU-Verordnung 1210/2010 (Münzen) verpflichtet sind, statistische Daten über das Banknoten- bzw. Münzrecycling zu melden. Die Teilnehmer werden im Bargeld-Management-System (BMS) der Bank registriert (sofern nicht bereits geschehen). Die Angabe der entsprechenden Kundendaten erfolgt mit dem auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellten Kundendatenmeldebogen [Formularcenter | Deutsche Bundesbank](#). Darüber hinausgehende Anmeldeerfordernisse siehe unter Ziffer III.1.

Zur Teilnahme am Filetransfer muss der Teilnehmer über entsprechende technische Einrichtungen zur Nutzung und zum Betrieb von Internetverbindungen verfügen bzw. mit Partnern kooperieren, die über solche Einrichtungen verfügen. Diese technischen Einrichtungen können an beliebiger Stelle stehen und beliebigen Betreibern gehören.

Eine Teilnahme am Filetransfer setzt die technische Zulassung des Teilnehmers oder eines eingeschalteten Dritten für das Cashrecycling-Meldeverfahren und das ExtraNet voraus.

Als Institutsschlüssel muss der Teilnehmer im Filetransfer eine GLN (Globale Lokationsnummer) verwenden. Die Vergabe der GLN erfolgt durch GS1 Germany GmbH (GS1).

Kontakt Daten GS1 Germany GmbH

Hausanschrift:

Maarweg 133
50825 Köln

Postfachadresse

Postfach 30 02 51
50772 Köln

Telefon: +49 221 94714-0
Telefax: +49 221 94714-990
E-Mail: info@gs1-germany.de
Homepage: www.gs1-germany.de

2 Zugangsmöglichkeiten

2.1 Technische Verfahren

Der elektronische Zugang erfolgt über die E-Business-Plattform der Bundesbank (ExtraNet). Die Grundlage für die Nutzung des ExtraNet bildet die ExtraNet-Dokumentation der Deut-

schen Bundesbank, in der die allgemeinen Regelungen für die Zulassung und Nutzung dargelegt werden. Die Dokumentation ExtraNet steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: (<https://www.bundesbank.de/de/service/extranet/dokumentation>). Die Nutzung des ExtraNet ist entgeltfrei.

Mit der Variante Filetransfer können die Daten zu betriebenen Systemen und operationalen Daten durch Anbindung eines IT-Systems an das ExtraNet der Deutschen Bundesbank per Filetransfer übertragen werden. Auf gleichem Weg werden Rückmeldungen von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt. Die Übertragung von Daten kann

- manuell, aus einem Browser oder
- automatisiert, aus einem IT-System des Teilnehmers

erfolgen.

Für die Nutzung des Filetransfers ist eine von der Bundesbank zertifizierte Software erforderlich. Die Zertifizierung erfolgt durch das Testzentrum der Bundesbank (s. Kapitel IV).

Der Zugang zum Filetransfer/ExtraNet der Deutschen Bundesbank erfolgt über das Internet. Für den Zugang über den Browser können die gängigen Web-Browser verwendet werden.

Sowohl bei der Nutzung aus einem Browser als auch aus einem System des Teilnehmers stehen die gleichen Funktionen zur Verfügung:

- **Upload:**
Übertragung einer Datei vom Teilnehmer an das Verfahren Cashrecycling einschließlich der Anzeige eines Upload-Verzeichnisses
- **Download:**
Übertragung einer Datei aus dem Verfahren Cashrecycling zum Teilnehmer einschließlich der Bestätigung des Downloads

Der Zugang in das ExtraNet der Bank kann auch über einen Dritten (Dienstleister) erfolgen. In diesem Fall ist nur die Registrierung des Dritten im ExtraNet erforderlich.

Dieses Verfahren kann sowohl für Meldungen im Banknoten- als auch im Münzrecycling genutzt werden.

2.2 Leistungsumfang

Elektronische Meldung von Stammdaten

Angaben zum Bargeldakteur anzeigen	nicht möglich
Ansprechpersonen	

	Bestehende Ansprechpersonen anzeigen	nicht möglich
	Neue Ansprechperson anlegen	nicht möglich
	Bestehende Ansprechpersonen ändern	nicht möglich
	Bestehende Ansprechpersonen löschen	nicht möglich
Aufstellungsorte (für Bargeldakteure und Auslagerungsunternehmen)		
	Bestehende Aufstellungsorte anzeigen	nicht möglich
	Neuen Aufstellungsort anlegen	nicht möglich
	Bestehende Aufstellungsorte ändern	nicht möglich
	Bestehende Aufstellungsorte löschen	nicht möglich
Betriebene Systeme (für Bargeldakteure und Auslagerungsunternehmen)		
	Bestehende betriebene Systeme anzeigen	nicht möglich
	Neue betriebene Systeme anlegen	möglich
	Bestehende betriebene Systeme ändern	möglich
	Update bestehender betriebener Systeme melden	möglich
	Bestehende betriebene Systeme löschen	möglich
	Ortswechsel eines bestehenden betriebenen Systems	möglich
Auslagerungsunternehmen		
	Bestehende Auslagerungsunternehmen anzeigen	nicht möglich
	Neues Auslagerungsunternehmen anlegen	nicht möglich
	Bestehendes Auslagerungsunternehmen ändern	nicht möglich
	Bestehendes Auslagerungsunternehmen löschen	nicht möglich
Andere kundenbediente Automaten ohne Recyclingfunktion / Halbjahresmeldung		
	Bestehende Daten für den letzten Stichtag anzeigen	nicht möglich
	Andere kundenbediente Automaten melden (GAA, SCoTs, andere)	möglich
	Gemischte Meldung für Banknoten- und Münzgeräte	nicht möglich
	Meldung im Banknoten- und Münzrecycling abgeben	möglich

Elektronische Meldung von operationalen Daten

Operationale Daten des Bargeldakteurs		
	Operationale Daten des Bargeldakteurs melden	möglich
	Operationale Daten des Bargeldakteurs anzeigen	nicht möglich
Operationale Daten des Auslagerungsunternehmens		
	Operationale Daten des Auslagerungsunternehmens melden	möglich
	Operationale Daten des Auslagerungsunternehmens anzeigen	nicht möglich
Kumulierte Meldung (für alle Geräte)		nicht möglich
Meldung pro betriebenes System		möglich
Gemischte Meldung für Banknoten- und Münzgeräte		nicht möglich
Meldung im Banknoten- und Münzrecycling abgeben		möglich

2.3 Namenskonventionen für GS1 xml Standard Version 3.4.1

Die Dateierdung ist xml. Die Kürzel befinden sich mit einem Punkt abgetrennt am Ende des Dateinamens vor der Dateierdung. Die eindeutige, vom Sender vergebene, Kennung der Datei sollte im Dateinamen enthalten sein.

Inventory Report

(Maschinenstammdaten)

.IR10.xml*Cash Count Notification**

(Operationale Daten)

.CC10.xml*Application Receipt Acknowledgement**

(Servicenachricht)

.SM34.xml*2.4 Ein- und Auslieferungszeiten**

Das Verfahren CRCMV steht an folgenden Tagen nicht zur Verfügung:

- TARGET2-Feiertage
- bundesweit einheitliche Feiertage
- geschäftsfreie Tage

Folgende TARGET2-Feiertage wurden vom Rat der Europäischen Zentralbank definiert:

- Neujahrstag (1. Januar)
- Karfreitag
- Ostermontag
- Maifeiertag (1. Mai)
- 1. Weihnachtstag (25. Dezember)
- 2. Weihnachtstag (26. Dezember)

Daneben gelten in Deutschland bundesweit folgende gesetzliche Feiertage:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)

Folgende Tage sind durch die Deutsche Bundesbank als geschäftsfreie Tage definiert worden:

- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)

Beim Aufruf der Anmeldeseite von ExtraNet außerhalb der Betriebszeiten erscheint eventuell im Browser eine Standardfehlermeldung, dass die Seite nicht verfügbar ist.

3 Elektronische Meldung von Stammdaten

3.1 Betriebene Systeme

3.1.1 Ereignisbezogene Meldung der Maschinenstammdaten

Spätestens 10 Geschäftstage (BRC) bzw. umgehend (MRC) nach In- oder Außerbetriebnahme, einem Maschinenupdate oder nach Änderung des Aufstellungsortes eines betriebenen Systems muss eine Meldung an die Bundesbank abgegeben werden.

Die jeweilige Meldung muss folgende Angaben zum betriebenen System enthalten:

GLN des Dateisenders	Pflichtfeld
GLN des Bargeldakteurs	Pflichtfeld, Eingabe des Meldepflichtigen
GLN AU oder BA	Pflichtfeld: <ul style="list-style-type: none"> wenn Eigenmeldung = Eingabe der GLN des Bargeldakteurs wenn Meldung für ein Auslagerungsunternehmen =Eingabe GLN des AU
GIAI des betriebenen Systems	Pflichtfeld
EZB-ID / LICO-ID	Pflichtfeld, Eingabe der aktuellen EZB-ID / LICO-ID
eingesetzter Maschinentyp	Pflichtfeld
Kundenkennung	Kannfeld, Angabe einer selbst gewählten Identifikationsnummer, alphanumerisch
Seriennummer	Pflichtfeld, Angabe einer individuellen Maschinenseriennummer
Auslagerungsunternehmen	---
GLN des Aufstellungsortes	Pflichtfeld
Aufstellungsort	---
Gültig ab	Pflichtfeld, Auswahl des Datums des Ereignisses

3.1.2 Halbjahresmeldung / andere kundenbediente Automaten ohne Recycling (nur Banknotenrecycling)

Nach Abschluss einer Meldeperiode wird die Anzahl der Geldausgabeautomaten und anderer kundenbedienter Automaten ohne Recyclingfunktion zum jeweils aktuellen Stichtag (30.06. bzw. 31.12. eines Jahres) gemeldet. Ferner wird hier mit der Übermittlung eines Datensatzes die Halbjahresmeldung abgegeben. Es werden folgende Daten abgefragt:

GLN des Dateisenders	Pflichtfeld
GLN des Bargeldakteurs	Pflichtfeld, Eingabe des Meldepflichtigen
GAA (ATM)	Pflichtfeld, Anzahl der Geldausgabeautomaten
SCoTs	Pflichtfeld, Anzahl der Self-Checkout-Terminals (Selbstbedienungsterminals mit Auszahlungsfunktion)

Andere Automaten (FUR)	Pflichtfeld, Anzahl der anderen Automaten
------------------------	---

Mit der Abgabe der Halbjahresmeldung wird die Richtigkeit und Vollständigkeit aller gelisteten betriebenen Systeme zum aktuellen Stichtag bestätigt.

Es kann für den aktuellen Meldestichtag nur eine Halbjahresmeldung erfasst werden. Sollen Änderungen an diesen Daten vorgenommen werden, bitten wir darum, Kontakt mit dem Kundendatenmanagement aufzunehmen ([Bargeldrecycling | Deutsche Bundesbank](#)).

4 Elektronische Meldung von operationalen Daten

Im Filetransfer muss die Meldung der operationalen Daten pro betriebenes System abgegeben werden. Diese Meldungen können bereits innerhalb der laufenden Meldeperiode und auch für zeitlich kürzere (Teil-)Abschnitte abgegeben werden (z.B. täglich, wöchentlich, monatlich). Bis zum Ende der aktuellen Meldeperiode werden alle Meldungen systemseitig gesammelt und anschließend kumuliert.

5 Ansprechpersonen für das Cashrecycling-Meldeverfahren

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundendatenmanagements der Deutschen Bundesbank stehen den Kunden für fachliche Fragen zum Verfahren telefonisch von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Montag bis Freitag) an den unter II Zi. 2.3 genannten Tagen zur Verfügung. Die Kundenberater können wie folgt erreicht werden:

Deutsche Bundesbank
Kundendatenmanagement und Kundeninformation
Statistik Banknotenrecycling bzw. Münzrecycling

Postfach 90 11 21
04358 Leipzig

Telefon: +49 69 9566-11166

E-Mail: banknotenrecycling@bundesbank.de

muenzrecycling@bundesbank.de

III Antragstellung

1 Anmeldung im Cashrecycling-Meldeverfahren

Die Teilnahme am Filetransfer im CRCMV kann ausschließlich schriftlich über den Kundendaten-Meldebogen beantragt werden. Der Vordruck wird auf der Internetseite der Bank ([Formularcenter | Deutsche Bundesbank](#)) als PDF-Vordruck zur Verfügung gestellt und kann am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Jede Veränderung der Kundendaten ist der Deutschen Bundesbank unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Der Antrag ist vom Antragsteller rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

2 Benutzerverwaltung ExtraNet

Die Registrierung für das ExtraNet erfolgt über die Internetseite der Bank unter <https://www.bundesbank.de/de/service/extranet>. Unter Erstregistrierung/Löschung von ausgeschiedenen Beschäftigten ist unter „Benutzer registrieren“ das Verfahren „Cashrecycling“ auszuwählen und die Registrierung durchzuführen. Mit Durchführung der Registrierung wird aus dem System die für die spätere Anmeldung erforderliche USER-ID generiert. Die ebenfalls erforderliche PIN wird dem Benutzer nach Abschluss der Registrierung übersandt.

Benutzer, die bereits für ein anderes Fachverfahren im ExtraNet registriert sind, können eine Folgeregistrierung „Benutzerverwaltung“ vornehmen und damit ihre Anmeldedaten auch für das CRCMV nutzen.

Der Antrag ist auszudrucken, mit dem Firmenstempel zu versehen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und an die im Formular angegebene Anschrift zu versenden. Weitere Informationen zur Einrichtung, Änderung und Löschung von Benutzern sind aus der ExtraNet-Dokumentation Teil III „Beschreibung der Basis-Services“, Kapitel 3 „Benutzerverwaltung“ zu entnehmen.

IV Zulassungstests im Filetransfer

3 Testziele und Testkonzept

3.1 Grundsätzliches

Die Deutsche Bundesbank lässt Teilnehmer zum Produktionsbetrieb im Filetransfer nur zu, wenn diese nachgewiesen haben, dass sich ihre Systeme störungsfrei in den Produktionsbetrieb integrieren lassen. Diesen Nachweis hat der Teilnehmer in einem technischen Zulassungsverfahren zu erbringen. Sollte es unmittelbar nach der Produktionsaufnahme zu Problemen in der Kommunikation bzw. Abwicklung kommen, kann die Deutsche Bundesbank den Teilnehmer auffordern, erneut das technische Zulassungsverfahren zu durchlaufen.

3.2 Testziele

Bei dem technischen Zulassungsverfahren prüft die Deutsche Bundesbank, ob die Testpartner in der Lage sind, im Zugangsverfahren Filetransfer den Anwendungsempfehlungen der Deutschen Bundesbank und der Externen Spezifikationen für das Verfahren Cashrecycling entsprechende Dateien im Format XML – Version 3.4.1 – einzuliefern.

4 Voraussetzungen für die Aufnahme des Testverfahrens

Die Teilnahme am Testverfahren ist mit dem Kundendaten-Meldebogen (Teilnahme an Cashrecycling) zu beantragen. Der Vordruck ist dazu mit dem Hinweis „Testsystem“ zu versehen und direkt an das Testzentrum zu senden.

Vor Beginn des Zulassungs- und Conformance-tests ist die Software soweit wie möglich lokal auszutesten. Tests mit dem Testzentrum ersetzen keinesfalls die Programmier-tests und die Abnahme durch eine interne Qualitätssicherung, d. h. diese Prüfungen müssen vor der Aufnahme von Tests mit dem Testzentrum mit positivem Ergebnis abgeschlossen sein.

5 Testzentrum

Die Tests werden nach Absprache mit dem Testzentrum durchgeführt. Die Testzeiten orientieren sich an der Verfügbarkeit der Testumgebung des ExtraNet (Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr).

Nähere Informationen zu Ansprechpersonen und Kontaktaufnahme finden sich unter [Testzentrum CashEDI | Deutsche Bundesbank](#).

6 Testverfahren Cashrecycling

6.1 Grundsätzliches

Die Testverfahren sind abhängig von dem gewählten Zugang (Teil II, Ziffer 2).

Im Filetransfer muss das Testverfahren für das Kommunikationsformat XML 3.4.1 durchlaufen werden.

Es werden folgende Tests durchgeführt:

Stammdatenmeldungen

- Anlassbezogene Stammdatenmeldungen (ADD, DELETE, UPDATE, MOVE)
- Halbjahresmeldung (STOCK)

Meldung der operationalen Daten

6.2 Testvorhaben

Das detaillierte Testhandbuch kann beim Testzentrum der Deutschen Bundesbank angefordert werden.

Die Deutsche Bundesbank prüft die Nachrichten beim Eingang in das Bargeld-Management-System auf fachliche Fehler. In der Anlage 1 sind die Plausibilitätsprüfungen aufgeführt, die eine Software eines Teilnehmers mindestens enthalten sollte.

6.3 Zertifizierung

Nach erfolgreichem Abschluss der Tests wird der Testpartner für die getesteten Einreichungsverfahren und Geschäftsfälle von der Deutschen Bundesbank zertifiziert. Hierbei erhält der Testpartner eine Software-Identnummer (SIN), die sich auf den aktuell getesteten Software-Stand bezieht. Es liegt im Ermessen des Software-Anbieters, bei Anpassungen an der Software, einen neuen Test mit der Bundesbank durchzuführen und eine neue Software-Identnummer zu erhalten. Grundsätzlich können Software-Anbieter Einreichungsverfahren und Geschäftsfälle mit verschiedenen Software-Identnummern parallel im Einsatz haben.

Die Deutsche Bundesbank behält sich vor, Nachrichten mit einer bestimmten Software-Identnummer, die eine reibungslose Abwicklung der Vorgänge dauerhaft nicht zulassen, zu löschen. Der Testpartner wird vorab über eine durch die Bundesbank initiierte Löschung von Nachrichtentypen mit einer bestimmten Software-Identnummer formlos informiert. Der Dateieinreicher wird über das Löschen der Nachrichten per Servicemessage informiert.

V Störungsmanagement

1 Grundsätzliches

Die Deutsche Bundesbank ist unverzüglich über alle aufgetretenen verfahrensrelevanten Störungen zu informieren. Die Deutsche Bundesbank informiert die Teilnehmer über Maßnahmen zur Störungsumgehung.

2 Allgemeines Störungsmanagement

2.1 Supportstelle

Die technische Supportstelle „CRC – Support / BMS – Support“ ist wie folgt zu erreichen:

„CRC – Support / BMS – Support“

Telefon: +49 69 9566-36767

E-Mail: cashedi@bundesbank.de

2.2 Störungen beim Teilnehmer

Der Teilnehmer informiert bei allen verfahrensrelevanten Störungen und Problemen unverzüglich die technische Supportstelle für das CRCMV.

2.3 Störungen bei der Bank

Über abwicklungsrelevante Störungen bei der Deutschen Bundesbank werden die technischen Kommunikationsstellen der Teilnehmer von der Supportstelle der Deutschen Bundesbank grundsätzlich per E-Mail informiert.

Die fachlichen Ansprechpersonen der Teilnehmer werden über längerfristige Störungen von der technischen Supportstelle „CRC – Support / BMS – Support“ informiert.

3 Backup-Verfahren

3.1 Grundsätzliches, Meldefristen

Die statistischen Meldungen zum CRCMV unterliegen Meldefristen. Es gibt die folgenden Meldefristen:

- Stammdaten:
 - Erstmeldungen bei Eintreten einer Meldepflicht innerhalb von 10 Geschäftstagen (BRC) bzw, umgehend (MRC)
 - Änderungsmeldungen innerhalb von 10 Geschäftstagen (BRC) bzw. umgehend (MRC),
 - Banknotenrecycling: Halbjährliche Meldungen spätestens einen Monat nach den Meldestichtagen 30.06. und 31.12.,

- Operationale Daten:
 - Banknotenrecycling: Meldung für das erste Halbjahr bis spätestens Ende August des Jahres und für das zweite Halbjahr bis spätestens Ende Februar des Folgejahres,
 - Münzrecycling: Meldung für das Vorjahr bis spätestens Ende Februar des Folgejahres,

Die Meldung von statistischen Daten kann unter Umständen bei Störung bei der Übernahme der Meldungsdaten durch die Bank nach der ordnungsgemäßen Einlieferung in das ExtraNet der Bank nicht möglich sein.

Wenn eine fristgerechte elektronische Meldung der Daten über den Filetransfer seitens Bundesbank nicht möglich ist, sind die Meldungen in diesem Fall per E-Mail und Vordruck an die Adressen banknotenrecycling@bundesbank.de bzw. muenzrecycling@bundesbank.de abzugeben.

3.2 Fehler im Datensatz

Sollte die Übernahme der Daten, z. B. wegen einer negativen Plausibilitätsprüfung aufgrund einer fehlerhaften Angabe, nicht möglich sein, dann werden diese Daten nicht in das System der Bank übernommen. In diesem Fall soll der Teilnehmer seine Meldedaten prüfen und nach vorgenommener Korrektur noch einmal melden.

VI Datenschutz und Datensicherheit

Die Schnittstellen zum Filetransfer im CRCMV der Bank werden im ExtraNet der Bank auf einem sehr hohen Sicherheitsniveau betrieben.

Die eingesetzte Sicherheitstechnik zur Abwehr von Angriffen entspricht dem derzeit gängigen Standard und wird ständig weiterentwickelt. Aus Sicherheitsgründen

- ist die ExtraNet-Infrastruktur in mehrere Sicherheitszonen aufgeteilt.
- werden moderne Firewallsysteme eingesetzt.
- wird für die Übertragung mit den Services eine gängige und bewährte Verschlüsselungstechnik (https und SSL) genutzt, womit die Vertraulichkeit und Integrität der Daten gewährleistet ist. Zudem wird durch ein Serverzertifikat sichergestellt, dass es sich tatsächlich um einen Server der Bank handelt.
- muss sich der einzelne Benutzer vor Nutzung der ExtraNet-Dienste zunächst durch User-ID und Passwort identifizieren, damit kein Unberechtigter Zugriff auf das ExtraNet erhält.
- wird regelmäßig überprüft, ob die Infrastruktur dem aktuellen technischen Stand entspricht.

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

AU	Auslagerungsunternehmen
BMS	Bargeld-Management-System der Deutschen Bundesbank
BRC	Banknotenrecycling
CRCMV	Cashrecycling-Meldeverfahren
GAA	Geldausgabeautomat (ATM)
GIAI	Global Individual Asset Identifier
GLN	Globale Lokationsnummer (Global Location Number)
GS1	GS1 Germany GmbH (Global Standards One)
GTIN	Globale Artikelnummer (Global Trade Item Number)
MRC	Münzrecycling
RFID	Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen (Radio-Frequency Identification)
SCoTs	Self-Checkout-Terminals
WebCRCMV	Webbasierte Anwendung der Deutschen Bundesbank für statistische Meldungen im Cashrecycling

Anlage 1: Liste der empfohlenen fachlichen Plausibilitätsprüfungen inkl. Fehlermeldungen

Meldungs-Nr.	Meldungstext in der Servicenachricht	B R C	M R C	Inven- tory- Report	A D D	DE LE TE	MO VE	UP DA TE	STO CK	CashCou ntNotifi- cation	Erläuterungen
003	Als Dateiempfaenger wird nicht die BBK-GLN 4048888000008 verwendet.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	GLN der Deutschen Bundesbank, immer als Empfänger eintragen
007	Der Nachrichtenaufbau ist fehlerhaft.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Mussfelder wurden nicht gefüllt. Nicht alle technisch notwendigen Schlüsselinformationen sind vorhanden.
009	Das Zertifikat ist ungueltig.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Die Zertifikatsnummer ist für das Fachverfahren "Cashrecycling" nicht bekannt oder nicht mehr gültig.
010	GLN & des Nachrichtenerstellers ist nicht zum Filetransfer zugelassen.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Der Nachrichtensender ist in den Kundendaten der Deutschen Bundesbank nicht als Teilnehmer für den Filetransfer im Cashrecycling gekennzeichnet.
011	Das Feld & muss den Festwert & enthalten, aktueller Festwert &.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Das Feld "DocumentIdentification TypeVersion" muss den Festwert "1.0" enthalten. Das Feld "DocumentStatusCode" muss den Festwert "ORIGINAL" enthalten. Das Feld "DocumentActionCode" muss den Festwert "ADD" enthalten. Das Feld "DocumentStructureVersion" muss den Festwert "1.0" enthalten.
011	Das Feld & muss den Festwert & enthalten, aktueller Festwert &.	X	X	X	X	X	X	X	X		Das Feld "StructureTypeCode" muss den Festwert "LOCATION_BY_ITEM" haben.
011	Das Feld & muss den Festwert & enthalten, aktueller Festwert &.	X		X					X		Das Feld productVariantIdentifizier muss den Festwert "1" haben. Das Feld BatchNumber muss den Festwert "1" haben. Das Feld lotNumber muss den Festwert "1" haben.
011	Das Feld & muss den Festwert & enthalten, aktueller Festwert &.	X	X	X	X	X	X	X			Das Feld quantityOfUnits muss den Festwert "1" haben. Das Attribut TRADE_ITEM_IDENT_TYPE_CODE muss den Wert " EZB_ID" oder "LICO_ID" enthalten.

Mel- dungs- -Nr.	Meldungstext in der Ser- vicenachricht	B	M	Inven- tory- Report	A D D	DE LE TE	MO VE	UP DA TE	STO CK	CashCou ntNotifi- cation	Erläuterungen
013	Das Feld & hat den falschen Wert, aktueller Wert &.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Das Feld "DocumentIdentifier Type" muss entweder den Wert "CashCountNotification" oder "InventoryReport" enthalten
013	Das Feld & hat den falschen Wert, aktueller Wert &.	X		X	X	X	X	X	X		Das Feld "InventoryTypeCode" muss den Wert "INVENTORY_ACTIVITY" oder "INVENTORY_STATUS" haben.
013	Das Feld & hat den falschen Wert, aktueller Wert &.		X	X	X	X	X				Das Feld "InventoryTypeCode" muss den Wert "INVENTORY_ACTIVITY" haben.
014	Die GLN & des Bargeldakteurs ist nicht zum Filetransfer zugelassen.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Die GLN des Bargeldakteurs ist nicht bekannt oder der Bargeldakteur ist kein Cashrecycling-Unternehmen oder der Bargeldakteur ist nicht zum Filetransfer zugelassen.
020	Für den Berichtszeitraum wurde bereits eine kumulierte Meldung abgegeben.	X	X							X	Für den Berichtszeitraum wurde bereits eine kumulierte Meldung abgegeben (per Mail oder über WebCRCMV) und im Back-Endsystem der Bundesbank gespeichert. Melden per Filetransfer ist dann nicht mehr möglich.
033	Die GLN AU & ist fuer GLN Meldepflichtiger & nicht vorhanden.	X	X	X	X	X	X	X	X		Banknoten: Das Auslagerungsunternehmen muss dem Bargeldakteur zum Zeitpunkt des Ereignisses zugeordnet sein. Bei Eigenmeldung sind beide Felder identisch zu füllen. Münzen: Beide Felder sind mit der GLN des Meldepflichtigen zu füllen.
035	GLN AO & ist fuer GLN & nicht vorhanden.	X	X	X	X		X				Die GLN des Aufstellungsortes ist für den Bargeldakteur bzw. für sein Auslagerungsunternehmen nicht vorhanden.
036	Die GIAI & ist nicht vorhanden.	X	X	X		X	X	(X)			Die GIAI des Bearbeitungssystems ist für den Bargeldakteur bzw. für sein Auslagerungsunternehmen nicht vorhanden.
040	Das Datum darf nicht mehr als sechs Monate in der Vergangenheit liegen.	X		X	X	X		X			Das Datum für die Inbetriebnahme, Außerbetriebnahme und Softwareupdate darf nicht mehr als 6 Monate in der Vergangenheit liegen. Die Aufstellungsortänderung (MOVE) erfolgt zum Datum des Nachrichteneingangs (Systemdatum).

Mel- dungs- -Nr.	Meldungstext in der Ser- vicenachricht	B	M	Inven- tory- Report	A D D	DE LE TE	MO VE	UP DA TE	STO CK	CashCou ntNotifi- cation	Erläuterungen
041	Das Datum liegt vor dem Testda- tum EZB-ID &.	X		X	X			X			Das Inbetriebnahmedatum des Bearbeitungssystems bzw. das Änderungsdatum darf nicht vor dem Zulassungsdatum (Testdatum) des Maschinenmodells liegen.
042	Das Datum liegt vor dem Inbe- triebnahmedatum GIAI &.	X	X	X		X	X	X			Das Änderungsdatum darf nicht vor dem Inbetriebnahmedatum des Bearbeitungssystems liegen.
043	Anzahl bearb. BN ist kleiner als Summe ausgez. BN und NU-BN.	X								X	Die Anzahl bearbeiteter Banknoten ist kleiner als die Summe aus ausgezahlten Banknoten und nicht umlaufähigen Banknoten.
044	Zulassung abgelaufen fuer EZB- ID &.	X		X	X			X			Es wurde ein Maschinenmodell gemeldet, dessen Zulassung länger als ein Jahr abgelaufen ist. Dieses darf nicht mehr für die Anlage eines betriebenen Systems verwendet werden.
045	Update fuer Bearbeitungssystem GLN & erforderlich.	X		X	X			X			Warnmeldung: Das Maschinenmodell ist weniger als 1 Jahr abgelaufen. Das Bearbeitungssystem wird übernommen, benötigt aber ein Softwareupdate.
046	EZB-ID & ist ungueltig.	X		X	X			X			Die EZB-ID entspricht nicht der Nummernsystematik der EZB, ist unbekannt oder fehlt.
048	EZB-ID & passt nicht zu GIAI &.	X		X		X	X				Die EZB-ID passt nicht zur gemeldeten GIAI.
049	Falscher Wert im Feld &.	X		X					X		InventoryReport/InventoryStatus/STOCK Zulässiger Wert im Feld additionalTradeltemIdentification- TypeCode: ANYMACHINE_ID Zulässige Werte im Feld additionalTradeltemIdentifica- tion: ATM, SCoT und FUR
050	Der eingesetzte Maschinentyp passt nicht zur EZB-ID &.	X		X	X			X			Der eingesetzte Maschinentyp ist für das Maschinenmodell nicht zulässig.
051	Der eingesetzte Maschinentyp passt nicht zur GIAI &.	X		X		X	X				Für das Bearbeitungssystem ist ein anderer eingesetzter Maschinentyp vorhanden.
052	Die Externe-ID & passt nicht zu GIAI &.	X		X		X	X	X			Für das Bearbeitungssystem ist eine andere Externe-ID vorhanden.
053	Das Datum ist unzulaessig.	X		X					X		Stichtag der Halbjahresmeldung: 1. HJ: 30.06.XXXX und 2. HJ 31.12.XXXX
054	Der inventoryAcitvityTypeCode ist unzulaessig.	X	X	X	X	X	X	X	X		Bei INVENTORY_ACTIVITY: ADD, DELETE, UPDATE, MOVE und bei INVENTORY_STATUS: STOCK

Meldungs-Nr.	Meldungstext in der Servicenachricht	B	M	Inventory-Report	A D D	DE LE TE	MO VE	UP DA TE	STO CK	CashCou ntNotifi- cation	Erläuterungen
055	Die Halbjahresmeldung wurde bereits abgegeben.	X		X					X		Prüfung, dass für den Stichtag noch keine Halbjahresmeldung bei der Bundesbank vorliegt.
056	Unzulaessige Kombination von (Teil-)Meldungen.	X	X	X	X	X	X	X	X		Sowohl EZB-ID, LICO-ID und ANYMACHINE dürfen nicht nebeneinander gemeldet werden. Prüfung alle Meldungen innerhalb der Nachricht: in einer Nachricht dürfen nur "sortenrein" EZB_ID, LICO_ID oder ANYMACHINE vorkommen. (additionalTradeltemIdentification)
057	Die GIAI & des betriebenen Systems wurde doppelt gemeldet.	X	X	X	X	X	X	X	(X)		Prüfung alle Meldungen innerhalb der Nachricht: GLN BS (LotNumber) darf im Loop nur einmal vorkommen
058	Es wurde mehr als eine Meldung abgegeben.	X	X	X	X	X	X	X	X		Bei den Stammdaten darf nur ein InventoryReport gemeldet werden (ContentOwner kommt nur einmal vor).
059	GLN AO & passt nicht zum BS &.	X	X	X		X		X	(X)		Der Aufstellungsort muss für das betriebene System passen. Einzelmeldung: Prüfung, dass die GLN AO aus der Meldung mit der im BMS vorhandenen GLN AO übereinstimmt. STOCK: Nicht erforderlich für die HJ_Meldung (Meldung Andere Automaten ohne Recyclingfunktion)
060	Die GLN der Halbjahresmeldung passt nicht zum Bargeldakteur.	X		X					X		Die Halbjahresmeldung erfolgt nur für den Bargeldakteur. Prüfung, dass GLN ContentOwner aus Meldungskopf mit GLN InventoryLocation (hier: Meldepflichtiger) identisch sind
061	Die Halbjahresmeldung ist unvollständig.	X		X					X		"GAA", "SCoT", "FUR" müssen gemeldet werden, ggf. mit null.
062	Das BS & wurde bereits außer Betrieb gesetzt.	X	X	X		X					Es können nur aktive betriebene Systeme gelöscht werden.
063	Das Datum darf nicht in der Zukunft liegen.	X	X	X	X	X	X	X			Es dürfen keine geplanten Änderungen/Inbetriebnahmen gemeldet werden.
065	Die GIAI & ist fehlerhaft.	X	X	X	X						Bei der GIAI gibt es keine Prüfziffer, daher wird hier nur auf den Feldtyp geprüft.
066	Die GIAI & wird bereits verwendet.	X	X	X	X						Eine GIAI darf nur für ein betriebenes System verwendet werden. Nach Löschung des Systems ist eine erneute Verwendung nicht mehr möglich.

Mel- dungs- -Nr.	Meldungstext in der Ser- vicenachricht	B	M	Inven- tory- Report	A D D	DE LE TE	MO VE	UP DA TE	STO CK	CashCou ntNotifi- cation	Erläuterungen
067	Die Meldung der operationalen Daten ist unvollständig. GTIN & fehlt.	X	X							X	In der Nachricht zur Meldung der operationalen Daten müssen alle GTINs enthalten sein. Wenn für eine Stücke- lung in einer ihrer Ausprägung (bearbeitet, zurückgege- ben, nicht umlauffähig) keine Angaben vorliegen, muss diese mit einer Nullmeldung in der Nachricht auftauchen.
068	GTIN & bei der Deutschen Bun- desbank nicht bekannt.	X	X							X	Es können nur für das Cashrecycling definierte GTINs übertragen werden.
069	GLN & des Bargeldakteurs unbe- kannt.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Im Backend-System der Bundesbank ist die gemeldete GLN nicht hinterlegt.
070	Berichtszeitraum für Meldung & ungültig.	X	X							X	Banknoten: 01.01.JJJJ bis 30.06.JJJJ oder 01.07.JJJJ bis 31.12.JJJJ Münzen: 01.01.JJJJ bis 31.12.JJJJ
071	Meldefrist für Meldung & abge- laufen.	X	X							X	Meldungen können nur für den aktuellen Berichtszeitraum abgegeben werden (Banknoten: abgelaufenes Halbjahr, Münzen: das Vorjahr).
072	Berichtszeitraum für Meldung & in Zukunft.	X	X							X	Beginn- und Endedatum für den Berichtszeitraum dürfen nicht im nächsten Halbjahr liegen
073	Der Bargeldakteur & ist zum ein- gegebenen Datum kein CRU.	X		X	X	X	X	X	X	X	Der Bargeldakteur ist im Backend-System der Bundes- bank nicht als Cashrecycling-Unternehmen gemeldet.
074	Der Meldezeitraum überschnei- det sich mit dem Meldezeitraum der Meldung &.	X	X							X	Beispiel: Meldezeitraum 1: 01.01.-31.03. Meldezeitraum 2: 01.03.-31.05. Damit wird März überschneidend gemeldet. Das ist nicht erlaubt.
075	Für Meldung & liegt der Melde- zeitraum ausserhalb des Be- richtszeitraumes.	X	X							X	Der tatsächliche Meldezeitraum (kann auch nur einen Teil der Berichtszeitraum erfassen, z.B. bei täglichen, wö- chentlichen Meldungen) muss innerhalb des aktuellen Be- richtszeitraums der Meldung liegen.
076	Meldung & beinhaltet mehr als einen Bargeldakteur.	X	X							X	Pro Nachricht dürfen nur Maschinen eines Bargeldakteurs (oder seines Auslagerungsunternehmens) gemeldet wer- den.
077	EZB-ID & zum Meldungszeit- punkt & unbekannt.	X		X	X			X			Die gemeldete EZB-ID ist im Backend-System der Bun- desbank nicht hinterlegt.

Meldungs-Nr.	Meldungstext in der Servicenachricht	B	M	Inventory-Report	A D D	DE LE TE	MO VE	UP DA TE	STO CK	CashCou ntNotifi cation	Erläuterungen
078	Die GIAI & passt nicht zum Bargeldakteur &.	X	X							X	Pro Nachricht dürfen nur Maschinen eines Bargeldakteurs (oder seines Auslagerungsunternehmens) gemeldet werden.
079	Für die GIAI & überschneiden sich die Meldezeiträume der Nachricht &.	X	X							X	Wird in einer Nachricht ein betriebenes System zwei Mal gemeldet, dürfen sich die Meldezeiträume für dieses System zeitlich nicht überschneiden.
080	Unter Meldungs-ID & wurde GTIN & mehrfach gemeldet.	X	X							X	Jede GTIN darf in einer Nachricht unter einer Meldungs-ID nur einmal vorkommen.
081	Der Bargeldakteur & ist zum eingegebenen Datum kein aktiver Recycler.		X	X	X	X	X			X	Der Bargeldakteur muss im Backend-System der Bundesbank als Münzrecycler gemeldet sein.
082	Die Kombination Hersteller/Seriennummer vorhanden.		X	X	X						Das betriebene System ist bereits angelegt.
083	Es dürfen nur Maschinen einer Bedienart zusammen gemeldet werden.	X								X	In der Meldung der operationalen Daten dürfen nur Maschinen einer Bedienart zusammen gemeldet werden (entweder nur die kundenbedienten Systeme in einer Meldung oder nur die beschäftigtenbedienten).
084	LICO-ID & passt nicht zu GIAI &.		X	X		X	X				
085	LICO-ID & zum Meldungszeitpunkt & ungültig.		X	X	X						Die LICO-ID entspricht nicht dem Feldtyp, ist unbekannt (nicht vorhanden, abgelaufen, Inbetriebnahme vor dem Testdatum LICO-ID).